

Beylage

zum 28sten Stück des Hallischen patriotischen
Wochenblatts.

Den 16ten Julius 1814.

Bekanntmachungen.

Nach einer Verfügung des Königl. Preuß. Staatsraths und Civil-Gouverneurs, Herrn von Klewiz, vom 10ten v. M. sollen alle Westphälische Obligationen, Interimscheine und Vordereaux nebst Zins-Coupons, welche nach einer frühern Verfügung bey dem Königl. Friedensgericht hieselbst declarirt sind, von mir eingezo- gen und zur Stempung nach Halberstadt an den Herrn Steuer-Director von Wadai eingeschendet werden.

Da nun der Herr Rathmann Heydrich mit der Empfangnahme dieser Staatspapiere beauftragt ist, so mache ich dieses den Einwohnern der Stadt Halle mit der Aufforderung hierdurch bekannt:

alle in ihren Händen befindliche Westphäl. Obligationen, Interimscheine, Vordereaux und Zins-Coupons an den Herrn Rathmann Heydrich vom 15ten d. M. an, bis spätestens den 23sten d. M., Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr,

in dem Vormundschaftsamte auf dem Rathhause, mit einem doppelten Verzeichnisse derselben, wovon eines statt der Quittung dem Producenten sofort quittirt zurückgegeben werden soll, zu übergeben, und nach geschעהener Stempelung der Zurückgabe der Documente gewärtig zu seyn,

wobey ich nur noch hinzufüge, daß sich diejenigen, welche die Einreichung dieser Papiere unterlassen, den sie alsdann treffenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben.

Halle, den 4. Julius 1814.

Der Kriegsrath und Bürgermeister
Streiber.

Die hiesiger Stadt zugehörige bey Lieskau belegene Hufe Landes, wovon jetzt der Anspanner Herr Weisner daselbst Pächter ist, wird zu Michaelis dieses Jahres pachtlos, und soll von da an auf folgende Neun Jahr anderweit meistbietend verpachtet werden.

Magistratswegen ist hierzu der Licitationstermin auf den

9ten August dieses Jahres Vormittags 11 Uhr im Raths-Sessionszimmer ange-
setzt, welcher hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird. Halle, den 7. Julius 1814.

Der Magistrat. Streiber.

Bekanntmachung.

Auf Befehl des Herrn Civil-Gouverneurs ersuche ich alle Westphälische Staatsgläubiger, welche von mir unterzeichnete Beglaubigungsscheine (Bordereaux) bis (rothe) Nummer 2891 (excl. 1553. 2453. 2581. 2650.) der fünfprocentigen, und bis Nummer 209 der vierprocentigen Magdeburgischen Anleihe; desgleichen bis Nummer 262 (excl. 46. 51. 63. 67. 102. 111. 116.) der fünfprocentigen, und bis 53 der vierprocentigen Halberstädtischen Anleihe in Händen haben, solche baldigst selbst, oder durch Bevollmächtigte bey mir einzureichen, und dagegen die schon längst für sie bereit liegenden Westphälischen Staats-Obligationen in Empfang zu nehmen; da diese nach Maßgabe der Bekanntmachung im Gouvernements-Blatte de dato den 10ten Junius d. J. bey den daselbst bestimmten Behörden im Laufe des Monats Julius d. J. zum Stempeln der Coupons unfehlbar eingereicht werden müssen.

Zur Aushändigung gedachter Staatspapiere wird man mich in diesem Monate jeden Mittwoch und Donnerstag Vormittags, und sonst so oft als es mir meine übrigen Pflichten erlauben, im Bureau gegenwärtig zu seyn, bereit finden.

Magdeburg, den 4. Julius 1814.

G. S. Röttger, als Arrondissements-Liquidator.

In Befolge der Verfügung eines Hochpreislichen Königl. Preuß. Militair-Gouvernements zwischen der Elbe und Weser vom 1sten d. M. wird den Unterofficieren und Gemeinen der Königl. Land-Genésd'armerie vom 15ten d. M. an, weder freies Quartier noch Beköstigung verabreicht, sondern es werden dieselben eine Entschädigung an Gelde aus Königl. Cassen erhalten. Eben so stehen denselben auf ihren Dienststreifen keine freye Beköstigung zu.

Gegenwärtige Verfügung bringen wir hiermit zur Kenntniß des Publikums.

Halle, den 7ten July 1814.

Königl. Einquartierungs-Commission.
Türk.

Auf den 18ten d. M. Vormittags um 10 Uhr, soll in meinem in der Märkerstraße sub Nr. 407 belegenen Bureau, auf Antrag der Müller'schen Erben, eine derselben zugehörige 9 Acker haltende halbe Hufe Feld, in Böllberger Felde gelegen, in der Brache, in drey Arten befindlich, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen auf 6 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden, zu welchem Termine ich Pacht Liebhaber einlade

Der Distrikts-Notarius S. W. Voigt.

Auf den 18ten d. M. Nachmittags um 2 Uhr und folgende Tage, soll der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Herrn Kunstmeisters Johann Christian Ernst, und dessen Ehefrau Sophie Rosine geborne Brauerin alhier, bestehend, in Gold und Silber, Zinn, Kupfer und Messing, Meubles und Hausgeräthe, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken, Wäsche und Betten, Schiff und Geschirr, mehreren Holze und anderen Vorräthen, und so weiter, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in preußischen Courant in der Ernst'schen Wohnung, neben der Mühle, auf Antrag der Ernst'schen Erbinteressenten verauctioniret werden.

Halle, den 7ten July 1814.

Der Distrikts-Notarius. S. W. Voigt.

Ein aufgekündigtes und zu Weihnachten d. J. eingehendes Capital von 3360 Rthlr. in Golde, soll unter hinlänglicher Sicherheit anderweit um vorbemeldete Zeit gegen übliche Verzinsung ausgethan werden, und hat sich derjenige, welcher diese Sicherheit nachzuweisen im Stande ist, bey dem Rath's: Actuarius Wagner zu melden.

Eine dem Herrn Tribunalsrichter Thebestius gehörige in der Giebichensteiner Marke des hiesigen Stadtfeldes belegene, 15 Acker haltende Hufe Landes, welche bis jetzt der Oeconom Herr Salzmann in Pacht hat, soll in der Behausung des Unterschriebenen Sonnabends den 23. Julius d. J. Vormittags um 11 Uhr unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden.

Dryander.

Demnach ich gesonnen bin, den 5ten September d. J. eine gerichtliche Auktion, von den bey mir verfallenen Pfändern zu halten, so ersuche ich ergebenst alle diejenigen, welche bey mir bis Johannis 1813 Pfänder niedergelegt haben, solche bis dahin einzulösen, oder zu erneuern, widerigenfalls solche verkauft werden.

Halle, den 12. July 1814.

G. J. Löwe.

Eine Person von gesetzten Jahren, welche sowohl eine Wirthschaft zu führen versteht, als auch das Ausbessern der Wäsche und übrigens mit guten Zeugnissen versehen ist, kann zu Michaelis bey ein paar einzelnen Leuten ihr Unterkommen finden; das Nähere hierüber kann man erfahren bey

Friederike Besser
unter dem Rathhause.

Ein großer eiserner Ofen in eine Gast- oder Oekonomieküche und ein neues Seil, 30 Ellen lang, zu einer Winde oder Ernte-Wagen zu gebrauchen, sind zu verkaufen. Nachweisung giebt der Kaufmann

Reuscher
in der Klausstraße Nr. 826.

In dem Seidelschen Hause in der Brüderstraße Nr. 202 ist eine Wohnung zu vermieten, welche gleich, oder zu Michaelis bezogen werden kann. Das Ganze besteht aus einer großen Stube nebst Kammer vorn heraus, und einer Küche und zwey Kammern nach dem Gehöfte, sämmtliches eine Treppe hoch. Boden und freier Mitgebrauch der Waschkelle, so wie das im Gehöfte laufende Röhrenwasser, sind schon bedeutende Bequemlichkeiten.

Wem mit obengenannten gedient ist, melde sich in demselben Hause beim

Kupferdrucker Schubert.

In dem alhier in der Fleischerstraße Nr. 134 belegenen Hause ist eine Stube, zwey Kammern, Küche und Keller zu Michaelis d. J., und wenn es verlangt wird, noch früher zu vermieten.

Halle den 12. July 1814.

In dem Hause Nr. 163 in der großen Steinstraße sind künftige Michaelis zwey Stuben nebst Kammern, Küchen, Bodenkammern und Holzställen zu vermieten. Das Nähere ist zu erfahren bey den Müllerschen Erben in Staucha Nr. 1757.

Im Krollischen in der kleinen Ulrichsstraße belegenen Hause soll künftige Michaelis die zweyte Etage, nebst Pferdestall mit Ständen und Wagenremise, an eine stille Familie vermietet werden.

Halle, den 12. Julius 1814.

Die Vormünder.

In meinem Hause Nr. 809, der Marienkirche gegenüber, sind drey Etagen, jede mit zwey Stuben, Kammer und Küche, auch einem Gewölbe und andern Zubehör, zu vermieten. Halle, am 12. Julius 1814.

Dierlein.

In dem Nr. 200 in den neun Häusern belegenen Hause, ist auf kommende Michaelis die zweyte Etage zu vermieten.

Ernst.

Gelder. 1000 Rthlr. Gold und 400 Rthlr. Preuß. Courant der Kirche zu U. L. Frauen gehörig, sind auf Michaelis d. J. gegen 5 Procent Zinsen auf sichere Hypothek auszuleihen, und sind diese Gelder bey richtiger Zinsen-Zahlung, nicht leicht einer Kündigung unterworfen, nähere Auskunft giebt der

Kaufmann **Keuscher**
in der Klausstraße Nr. 826.

Von acht Stück Röhren soll die Milch billig verkauft werden, die täglich von Schlettau geholt wird. Das Nähere erfährt man bey dem Kaufmann **Gerlach** in Halle.

In dem Nachlaß des verstorbenen Bäckermeisters **Herrn Grundmann** hat sich ein Vorrath von guten reinen Roggenmehl vorgefunden, welches in einzelnen Scheffeln, Vierteln und Meßen soll verkauft werden.

Die Vormünder.

Das Haus in der Schmeerstraße Nr. 712 ist zu verkaufen. Kauflustige haben sich zu melden bey Frau **Witwe Ludwig** auf der großen Ulrichstraße Nr. 17.

Ein großer eiserner Ofenkasten ist zu verkaufen, auch ein Logis für eine Familie mit Küche ist zu vermietthen. Nr. 318 Galgstraße.

Ein Logis von einigen Stuben par terre nebst Küche, Keller und übrigen Zubehör, desgleichen eine einzelne Stube und Kammer sind in dem, in der Brüderstraße Nr. 224 belegenen **Grupenschen** Hause zu vermietthen.

Sockenhold jun.

Ein Logis nebst Keller, sehr geeignet für einen **Debster**, ist zu vermietthen bey **Arnold** in der Brüderstraße Nr. 208.

Billige Gelegenheit ist von hier nach Braunschweig zur Messe und retour zu reisen. Wem damit gedient ist kann sich baldigst melden bey dem **Ackerbürger**

W. Müller
in der Steinstraße.

Polizeyliche = Warnung.

Die Verfügung des Herrn Geh. Staatsrath und Civilgouverneur v. Klewiz vom 21. May d. J., wegen würdiger Feyer der Sonn- und Festtage, ist zwar in allen öffentlichen Blättern bekannt gemacht, es wird aber dennoch derselben hin und wieder entgegengehandelt. Ich finde mich deshalb veranlaßt besonders einen Punkt dieser Verfügung nochmals in Erinnerung zu bringen, nämlich:

während des Gottesdienstes sowohl, Vor- als Nachmittags muß aller öffentliche bürgerliche Verkehr, so weit nicht außerordentliche Truppenmärsche dringend eine Ausnahme gebieten, ruhen.

Daher bleiben während jener Zeit die Kaufläden der Handelsleute, Bäcker, Schlächter u. s. w. die Gewölbe und Boutiken geschlossen; in den Kaffeehäusern, Wein-, Bier- und Brantweinschenken, dürfen keine Getränke gereicht, oder Gäste gesetzt, auch keine Spiele gespielt werden; das Fahren der Bier- und Wehlwagen auf den Straßen, alle mit Geräusch verbundene, oder sonst auffallende Arbeiten in den Werkstätten und vor den Häusern bleiben ausgesetzt.

Nur die Apotheker dürfen während des Gottesdienstes Arzneyen verkaufen.

Neht dringend warne ich Jedermann nicht gegen diese Verfügungen zu handeln, auf deren Befolgung ich mit aller Strenge halten, und die Uebertreter zur Strafe ziehen muß. Halle den 12. Julius 1814.

Der Königl. Preuss. Polizey-Director. Türk.

Todesanzeige.

Den 8. July Abends 6 Uhr starb unser geehrter und rechtschaffener Vater, der Strumpf-Fabrikant Herr Johann Friedrich Kroll, im 55 Jahre seines rechtlichen und thätigen Lebens, an Entkräftung, welches wir unsern Gönnern und Freunden ergebenst anzeigen.

Halle den 9. July 1814.

Die hinterlassenen Kinder:

Caroline, Rosine und Friedrich Kroll.

Nach Gottes unerforschlichem Rath und Willen ging auch die mir noch einzig hinterbliebene Tochter meines mir unvergeßlichen guten Mannes in jene Welt hinüber, wo kein Schmerz und keine Leiden sie mehr beschweren. Sie war nicht für diese Welt geschaffen — ein sanftes, gutes Mädchen, die mich nie betrübt hat als durch ihren plötzlichen Tod, der am 6ten Julius Abends 7 Uhr erfolgte. Sie selbst und kein Mensch ahndete, wie nahe sie demselben war; ein Blutsturz, der ihren sehr schwachen Körper zu heftig kam, tödtete sie augenblicklich in ihrem 27sten Lebensjahre. Sie war die stille Theilnehmerin aller meiner widrigen Schicksale, die mich binnen Jahr und Tag betroffen haben; wie oft hat mich ihr Trostwort wieder zufrieden gestellt! — Sie äußerte sehr lebhaft den Wunsch, einige Monate auf dem Lande der freyen Natur und frischen Luft zu genießen, und wo wäre sie als eine so elende Person besser versorgt gewesen als unter der Aufsicht eines so wohl erfahrenen Arztes wie auch der guten Wartung der redlichen Hausbewohner. Nur der Name Krankenhaus hat so viele Sensation in den Gemüthern der Menschen erweckt, die meine Verhältnisse nicht genug kennen, und sich berechtigt glauben, mir es als eine stiefmütterliche Behandlung zur Last zu legen, dies schmerzt mich tief; nur das Bewußtseyn, daß die Verewigte froh und zufrieden die noch wenigen Tage verlebte, tröstet mich wieder. — Sanft ruhe ihre Asche! ob sie gleich kein Monument in sich verschließt; sie ist ja eine Himmelsbraut, aber ich bin nun einsam und verlassen von allen, die mir theuer und lieb waren; doch Gott lebt ja noch! Allen den guten Menschen, welche die Verewigte in ihrer Krankheit so reichlich erquickt und mit ihrem Besuch erfreuet haben, sage ich den herzlichsten Dank. Gott lasse auch sie Theilnehmer finden in ihren Leiden!

Halle, den 10. Julius 1814.

Verwitwete Chirurgus Kern geb. Schreiner,
als zweyte Mutter.